

# Blaskapelle Ebenhausen 1952 e. V.

## Mitglied im Nordbayerischen Musikbund e. V.



### Hygiene- und Schutzkonzept für den Probetrieb und öffentliche Auftritte

14. September 2021

#### I. Vorbemerkung

Die Grundlage für das vorliegende Hygienekonzept der Blaskapelle Ebenhausen 1952 e.V. bildet das „Rahmenkonzept für Proben in den Bereichen Laienmusik und Amateurtheater“, den das Bayerische Kultusministerium am 13. September 2021 veröffentlicht hat. Alle Vereinsmitglieder, alle Musikerinnen und Musiker, alle regelmäßig im Proberaum arbeitenden Personen sowie alle Personen, die bei öffentlichen Auftritten der Blaskapelle mitwirken, sind angehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Das Hygienekonzept der Blaskapelle Ebenhausen 1952 e.V. wird allen Vereinsmitgliedern über die Homepage ([www.blaskapelle-ebenhausen.de](http://www.blaskapelle-ebenhausen.de)) sowie über einen Aushang im Vereinsheim zur Verfügung gestellt.

#### II. Verhaltensregeln und Beschränkungen

1. Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes: Für alle unter Punkt I. genannten Personen gilt eine grundsätzliche Mundschutzpflicht beim Eintreffen und Verlassen des Proben- bzw. Auftrittsortes. Mitwirkende haben in geschlossenen Räumen, in denen sich Gäste aufhalten und der Sicherheitsabstand nicht gewährt werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Hiervon sind ausgenommen:
  - a. Mitwirkende am festen Sitz-/Stehplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören
  - b. Mitwirkende, soweit und solange dies das aktive Musizieren bzw. die künstlerische Konzeption des Schauspiels nicht zulässt, insbesondere beim Spielen von Blasinstrumenten oder bei Gesang
  - c. Kinder bis zum sechsten Lebensjahr
  - d. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss
2. Hände waschen: Alle unter Punkt I. genannten Personen sind aufgefordert, regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen (20 bis 30 Sekunden mit Seife). In den Probereinrichtungen stehen dazu Seifenspender und Einmaltücher in den Toiletten zur Verfügung. Oberflächen und Türklinken werden gegebenenfalls regelmäßig gereinigt.
3. Aufpassen beim Anfassen: Die Türen in geschlossenen Proberäumen sind soweit möglich offen zu halten. Geschlossene Türen sollten mit einem Stift (o.ä.) bzw. dem Ellbogen geöffnet werden. Falls dies nicht möglich ist, ist man dazu aufgefordert direkt danach die Hände zu waschen. Der Kontakt mit dem Treppengeländer soll vermieden werden.
4. Körperkontakt vermeiden: Alle sind aufgefordert auf Händeschütteln, Umarmungen o.ä. zu verzichten.
5. Lüften: In geschlossenen Räumen (insbesondere Proberaum) ist es besonders wichtig, regelmäßig und richtig zu lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals

täglich, mindestens nach jeder Unterrichtseinheit, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durch den Ausbilder vorzunehmen. Außerdem besteht im Proberaum die Möglichkeit die Lüftungsanlage zu nutzen, die einen Austausch der Innenluft mit der Außenluft ermöglicht.

7. Reinigung: Die Musiker/innen sind durch die Vorstandschaft bzw. den Jugendleiter angewiesen worden, die Oberflächenreinigung und-desinfektion (Stühle, Tische und stationäre Instrumente) besonders gründlich vorzunehmen. Das Kondenswasser soll mit einer vom Musiker selbst mitgebrachten Aufnahmeeinrichtung aufgenommen werden. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Die Entsorgung des Kondenswassers soll durch dessen „Verursacher“ geschehen.
8. Richtig husten und niesen: Um andere zu schützen, sollte in die Ellenbeuge geniest oder in ein Taschentuch gehustet werden. Benutzte Papiertaschentücher sind direkt in einen Mülleimer zu werfen.
9. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) sollten alle unter Punkt I. genannten Personen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Bei Auftreten von Krankheitszeichen während des Musizierens ist dieses sofort zu beenden.
10. Einlassbeschränkung nach dem 3D Grundsatz: Wird in einem Landkreis/einer kreisfreien Stadt die 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten, dürfen nach den einschlägigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben zu den Proben in geschlossenen Räumen nur Personen zugelassen werden, die im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind. Davon ausgenommen sind insbesondere Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, und noch nicht eingeschulte Kinder. Der Verantwortliche ist zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.

### III. Risikogruppen

Alle unter Punkt I. genannten Personen mit Vorerkrankungen müssen individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/ihre Erziehungsberechtigten muss/müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Probebetrieb/Auftritten entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen, deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

Mit freundlichen Grüßen,



Blaskapelle Ebenhausen  
Matthias Dees  
1.Vorsitzender

# Blaskapelle Ebenhausen 1952 e. V.

Mitglied im Nordbayerischen Musikbund e. V.



	<p><b>Wir verzichten auf Hände schütteln</b></p>
	<p><b>Wir halten 1,5 m Abstand</b></p>
	<p><b>Wir waschen uns regelmäßig die Hände</b></p>
	<p><b>Beim Betreten und Verlassen der Gänge und Unterrichtsräume tragen wir einen Mundschutz</b></p>
	<p><b>Wir stellen Desinfektionsmittel bereit</b></p>
	<p><b>Beim Einzelunterricht befindet sich zwischen Musiklehrer und Schüler eine Trennscheibe o.ä.</b></p>
	<p><b>Wir lüften regelmäßig die Unterrichts- und Probenräume</b></p>